LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
Jugendamt
Sozialamt

Im Bereich des Landschaftsverbandes
Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.09.2021
41.00

Herr Bruchhaus
Tel 0221 809-6211
Fax 0221 8284-1395
juergen.bruchhaus@lvr.de

Rundschreiben Nr. 41 / 01 / 2021

Auftrag Kindeswohl

Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Heranziehung zu Aufgaben des Eingliederungshilfeträgers und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe
Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 18.12.2019 wurde die o.g. Satzung bekannt gemacht, in der unter § 1 Ziffer 3 die Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung geregelt sind.

Danach werden die Kreise und kreisfreien Städte bis zum 31.07.2022, sofern schon vor dem 01.01.2020 eine Bewilligung im jeweiligen Einzelfall erteilt wurde (Folgebewilligungen), für die Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und den solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung herangezogen.

Dies bedeutet, dass ab dem 01.08.2022 der LVR auch die Bestandsfälle der örtlichen Ebene in die Bearbeitung übernehmen wird.

Der LVR ist daran interessiert, dass der Übergang der Zuständigkeit sowohl für die Sorgeberechtigten, die Leistungserbringer, aber auch die Kostenträger reibungslos

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

erfolgt und es durch den Wechsel zu keinen Unterbrechungen für die Kinder mit (drohender) Behinderung kommen wird.

Um dies zu gewährleisten wäre ich Ihnen dankbar, Kostenzusagen, die in dem Zeitraum Ihrer Bearbeitung liegen, nicht auf den 31.07.2022 zu befristen, sondern die Bewilligung am konkreten Bedarf des Kindes auszurichten. Werden demzufolge Bewilligungen über den 31.07.2022 ausgesprochen, wird der LVR in die Bewilligungen und die damit verbundenen Kostenzusagen eintreten.

Dies hat für die Leistungserbringer zur Folge, dass die Rechnungslegung für den Zeitraum ab dem 01.08.2022 unmittelbar mit dem LVR erfolgen muss, da die summarische Abrechnung der Mitgliedskörperschaften mit dem LVR ab diesem Zeitpunkt nicht mehr greift. Der LVR bittet Sie daher darum, die Leistungserbringer entsprechend zu informieren und auf die Zuständigkeitsänderung hinzuweisen.

Unabhängig von der neuen Rechnungslegung werden die Unterlagen für die betroffenen Kinder mit (drohender) Behinderung beim LVR benötigt, um sie in die elektronische Akte des LVR zu überführen.

Damit ist eine Gesamterfassung aller Kinder mit (drohender) Behinderung gewährleistet. Der LVR geht derzeit davon aus, dass es sich zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme zum 01.08.2022 um nicht allzu viele Kinder mit (drohender) Behinderung handeln wird, so dass angedacht ist, dass Sie dem LVR die Akten postalisch zusenden.

Die Zusendung der Unterlagen kann in Papierform an die Adresse des LVR:

- Landschaftsverband Rheinland
- Abteilung 41.20
- Kennedy-Ufer 2
- 50679 Köln

übermittelt werden. Bitte kennzeichnen Sie die Akten mit dem Begriff „Fallübergabe", damit sichergestellt ist, dass die Unterlagen in die richtigen Prozesse eingespeist werden. Alternativ wäre eine elektronische Übermittlung an folgende Adresse möglich: www.BTHG-Kinder@lvr.de

Damit wäre ein gemeinsamer Weg möglich, der dazu führt, dass der Übergang für alle Beteiligten, insbesondere für die leistungsberechtigten Kinder und deren Eltern, möglichst fließend und ohne Einschränkung bzw. Unterbrechung der Unterstützungsleistungen quasi "unbemerkt" verläuft.

Abschließend möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei Ihnen bedanken.

Für Rückfragen stehen die Ihnen bekannten Ansprechpersonen des LVR-Fachbereiches 41 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

gez.

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie